

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Bernd Schlömer (FDP)**

vom 21. November 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. November 2017)

zum Thema:

**Tuberkulose in Berlin**

und **Antwort** vom 05. Dezember 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Dez. 2017)

Herrn Abgeordneten Bernd Schlömer (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/12760**  
**vom 21. November 2017**  
**über Tuberkulose in Berlin**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Tuberkulose-Erkrankungen wurden seit dem Jahr 2010 bis zum heutigen Tag den Berliner Behörden gemeldet (bitte jahresweise darstellen, Stichtag für 2017 ist der 20. November 2017)?

Zu 1:

In Berlin wurden 2.386 Tuberkulose-Erkrankungen im Zeitraum von 2010 bis 2016 erfasst. Seit 2017 werden meldepflichtige Infektionserkrankungen nach den aktuell gültigen Falldefinitionen des Robert Koch-Instituts aus dem Jahr 2016 bewertet. Da das Zentrum für tuberkulosekranke und –gefährdete Menschen aufgrund veralteter Software Fälle derzeit nicht nach der aktuellen Falldefinition bewerten und übermitteln kann, liegen dem Senat hierzu keine aktuellen Daten vor. Die Tuberkulose-Erkrankungen verteilen sich auf die Jahre wie folgt:

2010: 292  
2011: 326  
2012: 319  
2013: 346  
2014: 346  
2015: 382  
2016: 375  
2017: /

2. Wie viele tuberkulosebedingte Todesfälle wurden seit dem Jahr 2010 bis zum heutigen Tag gemeldet (bitte jahresweise darstellen, Stichtag für 2017 ist der 20. November 2017)?

Zu 2:

In Berlin wurden 78 Todesfälle bei Tuberkulose-erkrankten Personen im Zeitraum von 2010 bis 2016 erfasst. Sie verteilen sich auf die Jahre wie folgt:

2010: 16  
2011: 10  
2012: 12  
2013: 12  
2014: 6  
2015: 15  
2016: 7  
2017: siehe zu 1.

3. Wie viele Neuerkrankungen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner wurden seit dem Jahr 2010 bis zum heutigen Tag gemeldet (bitte jahresweise darstellen, Stichtag für 2017 ist der 20. November 2017)?

Zu 3:

In Berlin betrug die Anzahl der Neuerkrankungen pro 100.000 Einwohner im Zeitraum von 2010-2016:

2010: 8,44  
2011: 9,31  
2012: 9,45  
2013: 10,11  
2014: 9,97  
2015: 10,85  
2016: 10,65  
2017: siehe zu 1.

4. Wie hat sich die Tuberkulose-Inzidenz nach Altersgruppe und Geschlecht seit dem Jahr 2010 bis zum heutigen Tag entwickelt (bitte jahresweise darstellen, Stichtag für 2017 ist der 20. November 2017)?

Zu 4:

Die Zahlen zur Entwicklung der Tuberkulose-Inzidenz im Land Berlin nach Altersgruppe und Geschlecht seit 2010 kann der angehangenen Tabelle entnommen werden. Angaben zu 2017 siehe 1.

5. Wie viele Erkrankungen durch multiresistente Stämme wurden seit dem Jahr 2010 bis zum heutigen Tag bei Tuberkulose-Erkrankungen gemeldet (bitte jahresweise darstellen, Stichtag für 2017 ist der 20. November 2017)?

Zu 5:

In Berlin wurden im Zeitraum von 2010-2016 wurden 80 Tuberkulose-Erkrankungen durch multiresistente Stämme im Meldesystem erfasst. Als multiresistent wurden Stämme klassifiziert, wenn eine gleichzeitige Resistenz mindestens gegen die Wirkstoffe Rifampicin und Isoniazid vorlag.

2010: 5  
2011: 6  
2012: 10  
2013: 14  
2014: 12  
2015: 18  
2016: 15  
2017: siehe zu 1.

6. In welchen Krankenhäusern werden Tuberkulose-Erkrankungen in Berlin behandelt?

Zu 6:

Pinzipell behandelt jedes Krankenhaus Tuberkulose, die meisten Erkrankten werden in diesen Häusern behandelt:

Helios Klinikum Emil von Behring Lungenklinik Heckeshorn  
Evangelische Lungenklinik Berlin Buch  
Viantes Klinikum Friedrichshain  
Viantes Klinikum Neukölln  
Charite Mitte und Virchow  
Krankenhaus Havelhöhe

7. Welche besonderen Sicherheitsvorkehrungen gelten für die Behandlung von Tuberkulose-Erkrankungen?

Zu 7:

Eine stationäre Behandlung der Tuberkulosepatienten ist in jedem Fall bei schwerem Verlauf (z.B. offene Form der Tuberkulose oder Infektion mit multiresistenten Tuberkulosebakterien) oder Problemen in der Diagnostik und Behandlung indiziert.

Hygienisch infektionspräventive Maßnahmen orientieren sich an der Standardhygiene und ergeben sich aus dem luftgetragenen (aerogenen) Übertragungsweg der Tuberkulose. Damit steht die räumliche Isolierung der an offener Lungentuberkulose Erkrankten in adäquaten Isolierzimmern mit einer gezielten Luftführung nach außen im Vordergrund. Dabei sollte der Patient über das korrekte Verhalten beim Husten („Hustenhigiene“) eingehend informiert werden. Besucher und medizinisches Personal sind auf die entsprechenden Schutzmaßnahmen hinzuweisen und ein entsprechender Atemschutz (chirurgischer Mund-Nasen-Schutz bzw. partikelfilternde Atemschutzmasken) müssen im Isolierzimmer getragen werden. Das Verlassen des Isolierzimmers durch den Tuberkulosepatienten sollte auf das Notwendigste beschränkt werden. Bei unumgänglichem Verlassen des Isolationszimmers sollte der Patient mit offener Tuberkulose einen adäquaten Atemschutz tragen. Die Beendigung der Isolationsmaßnahmen im Krankenhaus ist erst möglich, wenn der Patient nach bestimmten medizinischen Kriterien als „nicht mehr infektiös“ eingestuft wird.

8. Wie stellt der Senat sicher, dass das Krankenhauspersonal selbst Kenntnis über Tuberkulose-Erkrankte in den jeweiligen Krankenhäusern hat, um individuelle eigene Vorsorgemaßnahmen treffen zu können?

Zu 8:

Dies ist Aufgabe der Arbeitgeber des medizinischen Personals. Jeder Arbeitgeber ist gemäß Biostoffverordnung verpflichtet, eine Beurteilung der Infektionsgefährdung jedes Arbeitsplatzes vorzunehmen und für einen adäquaten, effektiven Infektionsschutz seiner Mitarbeiter zu sorgen.

9. Wie bewertet der Senat insgesamt die Entwicklung der Tuberkulose-Erkrankungen in Berlin?

Zu 9:

Eine steigende Anzahl von Erkrankten muss durch die zunehmende Migrationsbewegung erwartet werden. Vor allem Menschen aus den Gebieten südlich der Sahara, dem Balkan und Osteuropas werden die Fallzahl erhöhen. Die Zahl der in Deutschland Geborenen wird sich auf derzeitigem Niveau stabilisieren.

Berlin, den 05. Dezember 2017

In Vertretung  
Boris Velter  
Senatsverwaltung für Gesundheit,  
Pflege und Gleichstellung